

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Lufthansa Cargo AG

Diese Teilnahmebedingungen (die "Bedingungen" oder "Vereinbarung") regeln Ihre Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen, mit denen diese Bedingungen verlinkt oder verbunden sind (die "Veranstaltung"). Diese Vereinbarung besteht zwischen Ihnen und Lufthansa Cargo AG; Flughafen Frankfurt; Gebäude 322; 60546 Frankfurt; Deutschland ("LCAG"). Mit "Sie" und "Ihnen" sind im Weiteren Sie gemeint, als Einzelperson, die diese Bedingungen akzeptiert, und/oder gegebenenfalls das Unternehmen oder eine andere juristische Person, für die Sie diese Bedingungen akzeptieren.

1. Anmeldung

Alle Personen, die an Veranstaltungen teilnehmen ("teilnehmende Person"), müssen sich für die Veranstaltung anmelden. Die Anmeldung setzt die Volljährigkeit der teilnehmenden Person voraus. Sie erhalten eine E-Mail zur Bestätigung Ihrer Anmeldung an die von Ihnen bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. LCAG kann eine Anmeldung nach eigenem Ermessen ablehnen, insbesondere im Fall erschöpfter Teilnahmekapazitäten, bei Anmeldungen Minderjähriger oder Nichterfüllen der Compliance-Anforderungen LCAGs aus § 3 und 4 dieser Teilnahmebedingungen.

2. Einchecken

Die teilnehmenden Personen verpflichten sich, ausschließlich die von LCAG für die Veranstaltung vorgesehenen Check-In-Abläufe einzuhalten. Die teilnehmenden Personen verpflichten sich, die von LCAG zur Verfügung gestellten Anmeldedaten zu verwenden und diese Daten nicht an teilnehmende oder andere Personen weiterzugeben. LCAG behält sich das Recht vor, teilnehmende Personen zu entfernen, die gegen diese Bedingungen verstoßen haben.

3. Compliance

Wir möchten darauf hinweisen, dass Ihre Einladung im Rahmen unserer geschäftsüblichen Gastfreundschaft erfolgt und in keiner Weise darauf abzielt, eine dienstliche Entscheidung zu beeinflussen. Um jeglichen Anschein in dieser Hinsicht zu vermeiden, bitten wir Sie und Ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

a) Für Amtsträger:innen

Mit Ihrer Anmeldung zu unserer Veranstaltung erklären Sie zugleich, dass Sie nicht gegen für Sie anwendbare Gesetze oder sonstige Vorschriften verstoßen und die Teilnahme im Einklang mit den internen Vorgaben Ihres Arbeitgebers oder Dienstherrn steht. Darüber hinaus bestätigen Sie, Ihren Vorgesetzten und ggf. weitere zuständige Personen über Ihre Teilnahme vorab informiert zu haben und die nach den für Sie geltenden Vorgaben notwendigen Bestätigungen für eine Teilnahme erhalten zu haben.

b) Für andere

Mit Ihrer Anmeldung zu unserer Veranstaltung bestätigen Sie zugleich, dass Sie kein Amtsträger sind und etwaige Vertragsverhandlungen, gemeinsame Projekte und jegliche Art von Vergabe- und Einkaufsprozessen mit dem LH-Konzern im Auftrag Ihres Arbeitgebers oder eines Dritten gegenüber Ihrem Arbeitgeber transparent gemacht haben. Die Anmeldung zu unserer Veranstaltung verstößt Ihrerseits daher gegen keinerlei geltende Gesetze oder unternehmensinterne Regularien bzw. Sie haben für die Teilnahme alle erforderlichen Genehmigungen erhalten. Alle Teilnehmer werden bei allen Treffen, Diskussionen, Gesprächen, Aktivitäten und sonstigen Interaktionen alle einschlägigen Wettbewerbsgesetze einhalten.

4. Steuern

Sollten Sie in Deutschland steuerpflichtig und Ihr Veranstaltungsbesuch einkommensteuerrechtlich relevant sein, so übernimmt LCAG gerne die im Zusammenhang mit Ihrem Veranstaltungsbesuch gemäß §37b EStG anfallenden Steuern pauschal für Sie. Die Teilnahme steht unter dem Vorbehalt der für Sie geltenden arbeits- und dienstrechtlichen Vorgaben. Mit der Anmeldung zu unserer Veranstaltung bestätigen Sie die Einhaltung dieser Vorgaben.

5. Ausschluss von der Veranstaltung

Teilnehmende Personen können von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, im Rahmen der Anmeldung zur Veranstaltung falsche oder irreführende Angaben gemacht haben, keine Bestätigung von LCAG zur Teilnahme erhalten haben oder trotz Minderjährigkeit an der Veranstaltung teilnehmen.

Von teilnehmenden Personen wird erwartet, dass sie sich bei der Veranstaltung rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber anderen verhalten. Die Einhaltung der Bedingungen dieses Abschnitts ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Inakzeptables Verhalten wird nicht toleriert, weder von anderen teilnehmenden Personen, Medien, Rednern, Freiwilligen noch Organisatoren. Bei inakzeptablem Verhalten kann LCAG alle ihr angemessen erscheinenden Maßnahmen ergreifen, bis hin zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Verwarnung und Entschädigung.

Wenn teilnehmende Personen inakzeptablem Verhalten ausgesetzt sind oder bemerken, dass jemand anderes inakzeptablem Verhalten ausgesetzt ist, oder andere Bedenken hat, benachrichtigen Sie LCAG bitte so schnell wie möglich.

6. Absage der Veranstaltung

LCAG ist berechtigt, die Veranstaltung in folgenden Fällen einseitig abzusagen:

- a) Im Fall von Umständen höherer Gewalt, die zum Veranstaltungsdatum die Durchführung der Veranstaltung verzögern oder ausschließen; als höhere Gewalt zählt ein von außen kommendes, von LCAG nicht verschuldetes und nicht beherrschbares Ereignis, das die Durchführung der Veranstaltung verzögert oder verhindert, wie z.B. Krieg, Aufruhr, Handlungen oder Anweisungen staatlicher Stellen, Feuer, Überschwemmungen, Explosionen, Streiks oder Unruhen durch Dritte, Epidemien, Pandemien oder Quarantäneanordnungen.
- b) Bei Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung aufgrund einer nicht von LCAG zu vertretenden Nichtnutzbarkeit des Veranstaltungsortes oder Veranstaltungsmediums.
- c) Bei krankheitsbedingtem Ausfall eines wesentlichen Protagonisten oder einer von der LCAG nicht zu vertretenden Absage eines wesentlichen Protagonisten.
- d) Wenn die mit der Veranstaltung verfolgten Zwecke nicht erreicht werden können.

Die mit den LCAG-Veranstaltungen verfolgten Zwecke:

- einem breiten Publikum der gewerblichen Wirtschaft relevante Informationen über die LCAG und deren Tätigkeit in verständlicher Form zugänglich zu machen,
- die Steigerung des Bekanntheitsgrades der LCAG und kooperierender Organisationen,
- die Förderung humanitärer Projekte, Organisationen der Katastrophenhilfe und anderer Initiativen, die sich gesellschaftlich oder sozial engagieren,
- die Förderung von Kontakten oder
- die Ehrung bestimmter Personengruppen, Unternehmen und Organisationen,



werden insbesondere dann nicht erreicht, wenn für eine Veranstaltung nur eine geringe Anzahl von Anmeldungen vorliegt. Das ist in der Regel der Fall, wenn zu einer Veranstaltung 20 oder weniger Anmeldungen vorliegen.

LCAG wird dann nach billigem Ermessen eine Entscheidung über die Absage treffen.

Sobald LCAG Kenntnis von Umständen erhält, die zur Nichtdurchführbarkeit und infolge dessen zur Absage einer Veranstaltung führen, wird LCAG Sie hierüber unverzüglich informieren. Sollten Sie für Ihre Teilnahme eine Gegenleistung erbracht haben, wird LCAG diese unverzüglich erstatten. Soweit sich aus § 10 dieser AGB nichts Abweichendes ergibt, wird LCAG Aufwendungen Ihrerseits zur Teilnahme an der Veranstaltung nicht erstatten.

7. Software und Webseiten

Bestimmte optionale Workshops, Breakout-Sessions und Schulungssitzungen auf der Veranstaltung können die Verwendung bestimmter Software und/oder Webseiten (im Folgenden gemeinsam „Software“) durch die teilnehmenden Personen beinhalten. Sie verstehen, dass die Verwendung solcher Software und die Teilnahme an solchen Sitzungen völlig freiwillig ist. Da die spezifische Software je nach Workshop, Breakout-Session oder Schulungssitzung variieren kann, werden die Bedingungen, die sich auf die Nutzung der spezifischen Software beziehen, dieser Software beigelegt.

8. Persönliche Freigabe

LCAG oder andere im Namen von LCAG können während der Veranstaltung fotografieren, Audio- und/oder Videoaufnahmen machen, Webcasts und Podcasts erstellen. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf Keynotes, Breakout-Sessions, technische Sessions und andere Aktivitäten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass LCAG Ihr Bild oder Ihr Konterfei, falls es aufgenommen wurde, in Verbindung mit Werbe- oder verkaufsfördernden Inhalten, Programmen oder Materialien für die Geschäfte und Projekte von LCAG oder für jeden anderen rechtmäßigen Zweck, einschließlich der Veröffentlichung auf öffentlichen Websites, verwenden und/oder mit den verbundenen Unternehmen von LCAG teilen darf. LCAG ist jedoch nicht verpflichtet, Ihr Bild, Ihren Namen oder Ihr Konterfei zu verwenden oder eines der gewährten Rechte auszuüben. Sie sind sich außerdem darüber im Klaren, dass Ihr Bild auf LCAG-Fotos erscheinen kann, die Ihnen, anderen teilnehmenden Personen oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, und dass diese Dritten diese Fotos behalten und verbreiten dürfen. Wie hierin verwendet, bedeutet "Verbundenes Unternehmen" ein Unternehmen der Lufthansa Gruppe.

9. Von Ihnen gemachte Fotos und Aufnahmen

LCAG weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Ihre Handlungen in Bezug auf Fotos, Audio- und/oder Videoaufzeichnungen, Webcastings, Podcastings o.ä., insbesondere Aufnahmen, Veröffentlichungen und Veränderungen, dem geltenden Recht, insbesondere dem Urheberrecht, unterliegen, jeweils sowohl für private als auch für kommerzielle Zwecke. Ihre derartigen Handlungen bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung von u.a. LCAG, seinen Verbundenen Unternehmen, dem Urheberrechtsinhaber, der abgebildeten Person und/oder, jeweils deren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter. Sie sind allein dafür verantwortlich, eine solche vorherige Zustimmung einzuholen. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, jede schriftliche, mündliche oder anderweitig mitgeteilte Einschränkung zu befolgen. Darüber hinaus akzeptieren Sie, dass Sie bei Zuwiderhandlung ohne Abmahnung von der Veranstaltung und ggf. ohne Entschädigung ausgeschlossen werden.



10. Haftung

LCAG übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der Aussagen der eingeladenen Referenten oder sonstiger Dritter während der Veranstaltung, insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. LCAG ist nicht verpflichtet, den Inhalt solcher Äußerungen zu überwachen oder die Umstände daraufhin zu untersuchen, ob es sich um rechtswidrige Inhalte handelt.

Generell haftet LCAG nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der LCAG im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine wesentliche Vertragspflicht ist die Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Soweit gesetzlich zulässig ist jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz - außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz - ausgeschlossen.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der internationalen Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und sind danach auszulegen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, Frankfurt am Main, Deutschland.